STROM I SO NEU

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung für Neukunden mit 100 % zertifiziertem Ökostrom in Niederspannung gem. § 36 und § 38 Energiewirtschaftsgesetz

Gültig ab: 1. April 2022

STADTWERKE SO OSTMÜNSTERLAND

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
Münstertor 46–48 · 48291 Telgte

Telefon +49 2504 7085-935 · **Fax** +49 2504 7085-199
kundenservice@so.de · www.so.de

Nachfolgende Strompreise gelten innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes in Ennigerloh, Telgte, Oelde und Ostbevern. Die Grundversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG.

Allgemeine Preise

1 Standard

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	41,56	**49,46**
Grundpreis	€/Jahr	184,04	**219,00**

2 Schwachlast (nur bei Zweitarifzähler)

		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	42,15	**50,16**
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	37,65	**44,80**
Grundpreis	€/Jahr	184,04	**219,00**

3 Unterbrechbar

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	37,15	**44,21**
Grundpreis	€/Jahr	184,04	**219,00**

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in Papierform.
Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

Die festgelegten Tarifzeiten sind: **Niedertarifzeit (NT):** Montag bis Sonntag 6 Stunden zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr **Hochtarifzeit (HT):** Die übrige Zeit

Im Nettopreis sind enthalten:

Gilt für Lieferung nach Ziffer 1 Standard.

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe[1] (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)[2]	1,390	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Umlage § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	5,670	
Netz-Grundpreis		65,70
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)[3]		9,99
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,07	75,69
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	27,49	108,35

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
2) Werte gemittelt.
3) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Zählertyps.

PB_ST_NEU_10_02_22_1B-Druck

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

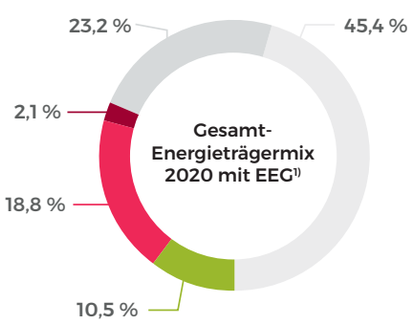
Die Preise „Standard", „Schwachlast" und „Unterbrechbar" gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden. Die allgemeinen Preise gelten gleichzeitig auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter allgemeiner Preise.

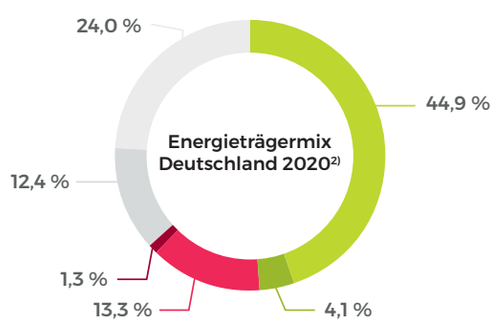
Die Abrechnung des Energieverbrauches findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.so.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Energieträgermix 2020

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz





CO_2-Emission	547,00 g/kWh	208,00 g/kWh	310,00 g/kWh	0,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0006 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh	0,00 g/kWh



1) Der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
2) Quelle: BDEW
3) Gilt für alle Stromprodukte der Stadtwerke Ostmünsterland außer den Ökostromprodukten
4) Der Strom der Ökostromprodukte wird zu 100 % in Wasserkraftwerken erzeugt.

